

Dorfblatt der



Gemeinde Lessach

Ausgabe Nr. 6/2015**September 2015****Änderung des FLWP – Wohnungsvermietung – Abholung von Blumenabfällen - Zivilschutzprobealarm**

Änderung des Flächenwidmungsplanes

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lessach einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Taferner Süd' vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Wohnungsvermietung

Die Gemeindewohnung neben der Mutterberatung wird neu vermietet. Sie besteht aus Windfang, Bad, WC, Küche, Schlafzimmer, Kinderzimmer und Wohnzimmer und hat eine Gesamtwohnfläche von 55,27 m².

Wohnungssuchende mögen ihr Interesse bis **spätestens Mittwoch, 7. Oktober 2015** schriftlich im Gemeindeamt Lessach bekannt geben.

Blumenabholung

Die Blumenabholung durch die Gemeinde erfolgt ab **Montag, dem 5. Oktober 2015**. Wir ersuchen wiederum um Mithilfe bei der Verladung.

Anmeldungen bis spätestens Freitag, 2. Oktober 2015 ausschließlich im Gemeindeamt, Tel.: 812.

In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde und verbleibe mit den besten Wünschen

Euer Bürgermeister:

Peter Perner



Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 3. Oktober 2015, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächendeckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



Alarm



1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 3. Oktober nur Probealarm!



Infotelefon am 3. Oktober von 11:00 bis 13:00 Uhr

Land Salzburg: 0662-8042-5454

Zivilschutzverband: 0662-83999-0

Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!

<http://www.salzburg.gv.at/sicherheit.htm>